



Stadt Chur

Jahresbericht 2024

Pensionskasse Stadt Chur

Mit Jahresrechnung 2024 nach Swiss GAAP FER 26 in Staffel-Darstellung



Bahnhofplatz Chur im Jahr 1961, als jene Versicherten, die heute in Pension gehen, zur Welt kamen.

Quelle: Stadtarchiv Chur, F 14.171, Foto Gross, St. Gallen, 1961



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Kennzahlen	4
Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick	
• Anlageergebnis, Deckungsgrad und Verwendung Ertragsüberschuss	5
• Verzinsung der Altersguthaben	5
• Entwicklung der PKSC	6
• Arbeit der Verwaltungskommission	6
• Information der Versicherten	7
Vermögensanlage	
• Entwicklung der Vermögensanlagen	7
• Details zu Anlagerenditen	8
• Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen der PKSC	9
• Kohlenstoffkennzahlen	9
Rechnung 2024	
• Bilanz per 31. Dezember 2024	12
• Betriebsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2024	13
Anhang zur Rechnung 2024	
1. Grundlagen und Organisation	14
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	17
3. Art der Umsetzung des Zwecks	18
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	22
6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage	27
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	35
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	36
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	36
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	36
Prüfungsberichte	
• Bestätigung Berechnung Altersguthaben nach Art. 15 und 17 FZG	37
• Bericht der Revisionsstelle	38



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Das 2024 war für die Pensionskasse Stadt Chur (PKSC) ein sehr gutes Geschäftsjahr. Vordergründig sticht ein ausgezeichnetes Anlageergebnis von 7.45 % hervor. Zu erwähnen sind aber auch die Erneuerungswahlen der gesamten Verwaltungskommission der PKSC und insbesondere, dass erstmals seit über zwei Jahrzehnten die technischen Grundlagen soweit angepasst werden konnten, dass keine nennenswerten, das Gesamtergebnis beeinflussenden Pensionierungsverluste mehr entstehen.

Anfangs 2024 wurde der Renten-Umwandlungssatz auf 4.7 % gesenkt. Dank flankierender Massnahmen wie einer Ausgleichseinlage auf das bisherige Altersguthaben sowie einer Erhöhung der Sparbeiträge und damit höherer Spareinlagen blieb die zukünftige Altersrente auch nach der Senkung annähernd gleich hoch. Zudem konnten die technischen Grundlagen für die Berechnung der Rentenvorsorgeverpflichtungen soweit angepasst werden, dass neu keine beziehungsweise nur unwesentliche Pensionierungsverluste entstehen. Ein anfangs dieses Jahrhunderts eingeleiteter Prozess mit Anpassung des Umwandlungssatzes an die immer höhere Lebenserwartung sowie die tieferen Zinserträge aus sicheren Anlagen kann – zumindest vorläufig – für umgesetzt betrachtet werden. Die unerwünschte und in der beruflichen Vorsorge nicht vorgesehene Quersubventionierung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden entfällt mit den auf Anfang Berichtsjahr umgesetzten Massnahmen.

Die laufende Amtsperiode in der Verwaltungskommission der PKSC dauerte bis Ende 2024. Entsprechend waren für die nächste Amtsperiode, 2025 bis 2028, Wahlen durchzuführen. Begonnen wurde mit der Wahl der Arbeitnehmervertretenden im Frühling. Die Personalverbände wurden als erstes angeschrieben und nach Wahlvorschlägen angefragt. Die aktiven Versicherten wurden danach über die Wahlvorschläge der Personalverbände orientiert und informiert, dass auch Wahlvorschläge aus ihrem Kreis eingereicht werden können. Für drei zu vergebende Sitze lagen drei Wahlvorschläge vor, weshalb die Verwaltungskommission die Vorgesprochenen als in stiller Wahl für gewählt erklären konnte. Im September wählte die Verwaltungskommission nach einem Ausscheidungsverfahren Prof. Dr. Michael Hanke als ihren neuen Präsidenten. Die Wahl der Arbeitgebervertretenden nahm der Churer Gemeinderat auf Vorschlag des Stadtrates in der Sitzung von Ende Januar 2025 vor.

Die Vermögensanlage verhielt sich im Berichtsjahr verhältnismässig ruhig. Es gab bei sehr erfreulichem Anlageergebnis keine nennenswerten oder wesentlichen Ereignisse auf dem Finanzmarkt. Einzige die wieder sinkenden Zinsen beim Schweizerfranken trübten das ausgezeichnete Anlagejahr ein wenig. Die ungeschriebene Regel, dass in einem Wahljahr des US-Präsidenten die Märkte positiv abschliessen, bestätigt sich wieder einmal. Leider bestehen keine Garantien, dass dieser positive Effekt auch nachhaltig bestehen bleibt.

Die Altersguthaben der aktiven Versicherten konnten mit 6.0 Prozent verzinst werden. Dies sind 4.75 Prozent mehr, als das BVG vorsieht. Es ist erfreulicherweise bereits die sechste Jahresverzinsung in Folge, bei welcher die PKSC eine höhere Verzinsung der Altersguthaben gewähren kann, als das BVG-Minimum vorgibt.

Michael Hanke
Präsident Verwaltungskommission

Leonhard Nold
Leiter Geschäftsstelle/Geschäftsführer



Kennzahlen

	31.12.2024	31.12.2023
Bestände	Anzahl	Anzahl
Aktive Versicherte	1'352	1'323
Rentenbeziehende	634	629
Angeschlossene Arbeitgeber	4	4
Bilanzsummen	in CHF Mio.	in CHF Mio.
Total Bilanzsumme	602.0	567.6
Kapitalanlagen	547.9	509.2
Rückkaufswert externe Versicherungsverträge	53.9	58.2
Vorsorgekapitalien		
Vorsorgekapital bei PK (ohne Versicherungsverträge)	456.8	435.8
davon Vorsorgekapital aktive Versicherte	292.0	255.1
davon Vorsorgekapital Rentenbeziehende	153.7	149.6
davon versicherungstechnische Rückstellungen	11.1	31.1
Wertschwankungsreserve	82.2	69.8
Freie Mittel/ungebundene Reserve	1.6	0.0
Deckungsgrad		
Gesamte PK (gem. Art. 44 BVV 2/inkl. Versicherungsverträge)	116.4 %	114.1 %
Nur durch PK selbst getragene Vorsorgeverpflichtungen	118.3 %	116.0 %
Technische Grundlagen		
Verzinsung Altersguthaben aktive Versicherte	6.00 %	2.00 %
Technischer Zins ¹ (Vorsorgekapital Renten/Generationentafel)	1.75 %	1.75 %
Vermögensaufteilung		
Nominalwerte (Liquidität, Obligationen, Hypotheken)	37.9 %	34.4 %
Infrastruktur	1.3 %	0.4 %
Forderungen beim Arbeitgeber	>0.1 %	>0.1 %
Aktien	30.1 %	30.5 %
Immobilien	24.4 %	28.6 %
Alternative Anlagen	6.3 %	6.1 %
Renditen		
Rendite der Vermögensanlage	7.5 %	5.7 %
Zielgrösse WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PK)	18.0 %	18.0 %
Gebildete WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PK)	18.0 %	16.0 %

¹ Technischer Zinssatz für Berechnung der Rentendeckungskapitalien → Zinssatz für Diskontierung laufende Renten auf heutigen Rentenbarwert.



Das Geschäftsjahr 2024 im Überblick

Anlageergebnis, Deckungsgrad und Verwendung Ertragsüberschuss

Die PKSC hat im 2024 ein Anlageergebnis von 7.5 % (Vorjahr 5.7 %) erzielt. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2024 steigt auf 116.4 % (114.1 %) bei Berechnung der laufenden Vorsorgeverpflichtungen mit der VZ 2020 Generationentafel 2025 und einem technischen Zins von 1.75 %. Die Wertschwankungsreserve liegt bei 18.0 % (16.0 %) der von der PKSC geführten Altersguthaben, selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen sowie technischen Rückstellungen und Reserven. Damit wird der Zielwert von 18.0 % vollständig erreicht. Zudem verbleibt nach Bildung aller technischen Rückstellungen und Reserven vom Ertragsüberschuss ein Restsaldo. Der Restsaldo beträgt CHF 1.6 Mio., welche unter freie Mittel als "ungebundene Reserve nach Rechnungsabschluss" ausgewiesen wird.

Mit dem Abschluss 2024 kann ein positives Anlageergebnis von CHF 37.4 Mio. ausgewiesen werden. Die Deckung des Aufwandüberschusses aus dem Versicherungsteil beansprucht CHF 23.0 Mio. und CHF 0.4 Mio. kommen für Verwaltungskosten hinzu. Aus dem verbleibenden Ergebnis wird mit CHF 12.4 Mio. die Wertschwankungsreserve bis auf den Zielwert geäuft. Danach verbleiben freie Mittel als ungebundene Reserve von CHF 1.6 Mio.

Die effektiven Kosten aus dem Versicherungsteil betragen CHF 6.4 Mio. Zusätzliche CHF 16.6 Mio. fallen an für die freiwillige Besserverzinsung der Altersguthaben (CHF 12.1 Mio.) und für eine Rückstellung zur Senkung des technischen Zinses auf das Vorsorgekapital (CHF 4.5 Mio.). Nach der Senkung des Umwandlungssatzes auf 4.7 % und der Erhöhung des technischen Zinses auf das Vorsorgekapital auf 1.75 % ergeben sich keine erwähnenswerten Pensionierungsverluste mehr.

Die Verwaltungskosten von CHF 0.4 Mio. werden vollständig über die Beiträge für Risiko- und andere Kosten gedeckt.

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben wurden mit 6.0 % verzinst. Die Verzinsung konnte dank des guten Anlageergebnisses und dem Erreichen des Ziel-Deckungsgrads um 4.75 % höher angesetzt werden als das BVG-Minimum vorgibt. Die unterjährige Verzinsung der Altersguthaben der ausgetretenen und in Pension gegangenen Versicherten erfolgte zum im PKSC-Vorsorgereglement aufgeführten BVG-Mindestzins von 1.25 %.

Die den Rentenbeziehenden zustehenden Mittel wurden für eine Rückstellung zur Verstärkung des Rentenvorsorgekapitals in der Höhe von CHF 4.5 Mio. eingesetzt. Diese Rückstellung ermöglicht, falls erforderlich, die zukünftige Verzinsungsverpflichtung¹ auf das Rentenvorsorgekapital von 1.75 % auf 1.5 % zu senken. Die Verwaltungskommission erachtete die Massnahme nach den erneut gesunkenen Marktzinsen als erforderlich. Die Massnahme dient insbesondere zur Sicherstellung der laufenden und zukünftigen Renten.

Bei Invalidenrenten nach BVG-Minimum wurde die vorgegebene Anpassung an die Preisentwicklung geprüft und, falls erforderlich, vorgenommen. Es betrifft insbesondere Invalidenrenten mit Beginn ab 2008. Invalidenrenten mit Entstehung bis 2007 werden direkt durch die Rückversicherung der PKSC an die Preisentwicklung angepasst.

¹ Den technischen Zins für die Diskontierung des Rentenvorsorgekapitals auf den heutigen Barwert



Entwicklung der PKSC

Der Arbeitgeber, also die Stadt Chur, legt bei der PKSC die Finanzierung fest. Dies betrifft hauptsächlich die Sparbeiträge, aber auch den versicherten Lohn und den Koordinationsabzug. Der Churer Gemeinderat hat bei einer Totalrevision des städtischen Personalrechts im September 2024 beschlossen, neu den Koordinationsabzug dem Beschäftigungsgrad anzupassen und die Sparstaffelung bis Alter 70 zu erweitern. Versicherte mit aufgeschobenem Altersrücktritt können ab 2025 wählen, ob sie während des Aufschubs nach Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters weiterhin Sparbeiträge leisten und Spareinlagen erhalten wollen oder ob der Bezug der Altersleistungen beitragsfrei aufgeschoben werden soll.

Der Koordinationsabzug koordiniert die berufliche Vorsorge mit der AHV. Mit ihm soll vermieden werden, dass bereits über die AHV versicherte Lohnanteile ein zweites Mal über die berufliche Vorsorge versichert werden. Der Koordinationsabzug der PKSC betrug fix 75 % der maximalen AHV-Altersrente. Eine Anpassung des Koordinationsabzugs an den Beschäftigungsgrad drängte sich mit der immer grösseren Anzahl an Teilzeitanstellungen je länger je mehr auf. Insbesondere bei Versicherten mit mehreren Arbeitgebern war ein fixer Koordinationsabzug nachteilig, da bei mehreren Vorsorgeeinrichtungen ein Koordinationsabzug vorgenommen und somit nicht mehr der gesamte Lohn versichert wurde. Die Anpassung des Koordinationsabzugs an den Beschäftigungsgrad bewirkt, dass nur noch für den Lohnanteil, welcher auf die effektive Beschäftigung anfällt, anteilmässig mit der AHV koordiniert wird. Bei Personen mit einem tiefen Beschäftigungsgrad führt die Anpassung des Koordinationsabzugs zu einem höheren versicherten Lohn und somit zu einer besseren Vorsorge.

Arbeit der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission beschäftigte sich an der internen Ausbildung vom November 2024 mit folgenden Themen:

- Grundlagen und Grundwerte für Erstellung eines Nachhaltigkeitsreportings;
- Lesen und Auswertung eines Nachhaltigkeitsreportings;
- Wie weiter nach Ablehnung der BVG-Reform 2024/Handlungsbedarf bei der PKSC?

Die Verwaltungskommission traf sich im Berichtsjahr zu vier ordentlichen Sitzungen. Die wesentlichsten Geschäfte waren:

- An jeder Sitzung: Überwachung Entwicklung Anlageportfolio und Anlageergebnis;
- Start mit Projekt "Optimierung Immobilien-Portfolio";
- Auswertung versicherungstechnisches Gutachten per 31.12.2023;
- Wahl neues Präsidium der Verwaltungskommission;
- Durchführung Wahl von drei Arbeitnehmervertretungen in Verwaltungskommission;
- Anschlussvertrag Stadthalle Chur AG an PKSC¹;
- Jährliche Prüfung aller bestehenden Dienstleistungsverträge;
- Kontrolle von Einhaltung Integrität und Loyalität in der Vermögensverwaltung;
- Anpassungen im Vorsorgereglement (Koordinationsabzug, Spareinlagen nach AHV-Referenzalter) und Rückversicherungsvertrag (Wartefrist Beitragsbefreiung: 24 Mte.).

¹ Der Anschlussvertrag der Stadthalle Chur AG wurde am 25.11.2024 unterzeichnet. Bis auf weiteres werden keine Personen über diesen Anschluss versichert. Der zurzeit passive Anschlussvertrag wird bei den Kennzahlen und im Jahresbericht erst nach Beginn der aktiven Umsetzung einbezogen.



Information der Versicherten

Ende Januar 2024 erhielten alle aktiven Versicherten den Versicherungsausweis per 1.1.2024 physisch zugestellt. Auf diesem war auch die effektiv gutgeschriebene Ausgleichseinlage aufgeführt, welche bei der Senkung des UWS per 1.1.2024 zur Beibehaltung der bisherigen Altersrente gutgeschrieben wurde. Zusammen mit dem neuen Versicherungsausweis wurde ein Infoschreiben über das Anlageergebnis 2023, den zu erwartenden Deckungsgrad per 31.12.2023, die Jahresverzinsung 2023 der Altersguthaben von 2.0 % sowie die Anpassungen im Vorsorgereglement per 1.1.2024 abgegeben. Ebenfalls wurde ein weiteres Mal auf die Senkung des Umwandlungssatzes auf 4.7 %, die Erhöhung der Sparbeiträge um 8.0 % sowie die Ausgleichseinlage hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass alle Informationen betreffend die Senkung des Umwandlungssatzes auf der Webseite der PKSC zum Herunterladen bereitstehen.

- ➔ Webseite PKSC: <https://pensionskasse-chur.ch>
- ➔ Online-Portal PKSC: <https://mypk.pensionskasse-chur.ch>

Den neu in die PKSC Eintretenden wird bei der Einführung durch die Personaldienste Stadt Chur ein Flyer mit Hinweis auf die Webseite und das Online-Portal der PKSC ausgehändigt.

Die Rentenbeziehenden wurden über die Auszahlungstermine 2024 informiert und orientiert, dass per 1.1.2024 alle laufenden Renten der PKSC an die Preisentwicklung angepasst und um 2.0 % angehoben werden.

Hinsichtlich der Pensionierung erhalten kurz vor dem Altersrücktritt stehende Versicherte die Möglichkeit, am Kurs „Weichen stellen – selbstbestimmt in die Zukunft“ teilzunehmen. Rund zwei Drittel der teilnahmeberechtigten Personen besuchten diesen Kurs.

Entwicklung der Vermögensanlagen

Die Anlagerendite beträgt im Berichtsjahr 7.45 %. Die Benchmark von 7.66 % wird um -0.21 % verfehlt. Bei diesem Vergleich ist zu beachten, dass die Benchmark brutto, also ohne Kosten, berechnet wird. Die PKSC hatte im 2024 Vermögensverwaltungskosten von 0.5 %; auf Basis Bruttorendite wäre die Benchmark folglich um 0.3 % übertroffen worden.

Das 2024 war das zweite aufeinanderfolgende Jahr mit einem guten Anlageergebnis. Eine erfreuliche Vorlage aus dem Vorjahr konnte nochmals getoppt werden. Dabei waren grössere Unterschiede zwischen Schweizer Anlagen und Anlagen Welt feststellbar. Obligationen CH konnten dank sinkenden Zinsen auf den Schweizerfranken profitieren und rentierten mit 5.6 %. Obligationen Fremdwährung hedged, mit Währungsabsicherung, warfen dagegen bei leicht steigenden Zinsen auf den USD keinen Ertrag ab. Bei Aktien war der Unterschied noch ausgeprägter: Schweizer Aktien rentierten mit 6.2 %, Aktien Welt mit 30 % bzw. hedged mit 17 %. Für einmal lohnte sich Währungsabsicherung, bei steigendem USD-Kurs und grosser Zinsdifferenz zwischen CHF und USD, nicht. Immobilien weisen ein positives Ergebnis im Umfang des Cashflow-Ertrags (vor allem: Mietzinsertrag) von 2.9 % aus. Immobilien Anlagestiftungen Schweiz erzielten 3.3 %, Immobilien Welt erreichten 0.8 %. Die alternativen Anlagen (Infrastruktur, Private Equity, Senior Secured Loans) erfüllen mit zwischen 11 % und 16 % Ertrag die in sie gesteckten Erwartungen.

Die PKSC plant für 2025 eine ALM-Studie. Aus diesem Grunde und weil keine Dringlichkeit besteht, wurden weder im 2024 noch für das Folgejahr Anpassungen bei der Anlagestrategie vorgenommen.

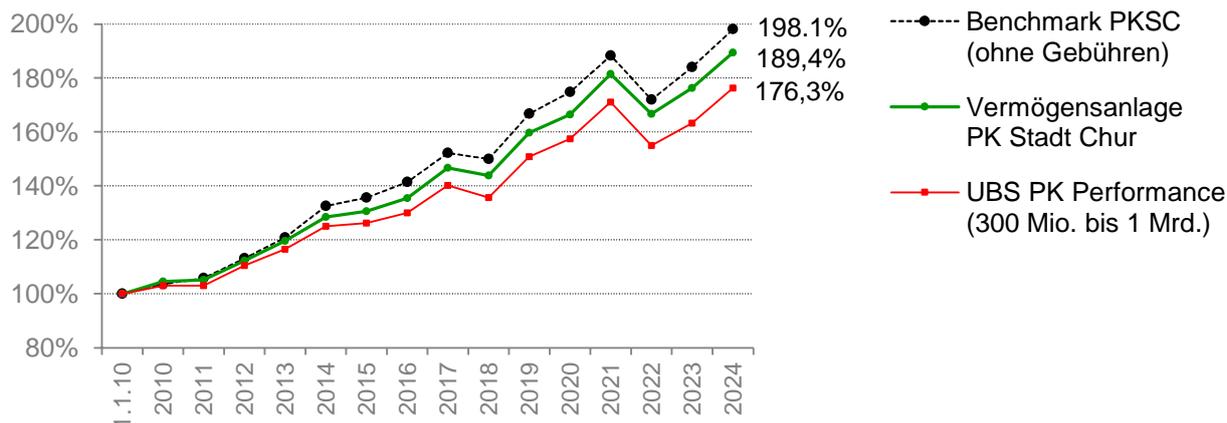


Details zu Anlagerenditen (auf Mandatsebene)

	Portfolio	Benchmark	Abweichung
Gesamte Vermögensanlage	7.45 %	7.66 %	-0.21 %
Obligationen und Aktien (Mandat UBS)	9.23 %	9.13 %	0.11 %
Hypotheken	5.96 %	4.16 %	1.81 %
Infrastruktur	16.48 %	13.57 %	2.92 %
Immobilien	2.87 %	3.20 %	-0.33 %
Alternative Anlagen (Mandat ¹ Private Equity)	11.73 %	29.07 %	-17.34 %
Alternative Anlagen (Mandat ¹ Senior Secured Loans)	11.04 %	17.42 %	-6.38 %

	2021	2022	2023	2024
Gesamte Vermögensanlage	9.07 %	-8.14 %	5.73 %	7.45 %
Benchmark	7.73 %	-8.71 %	7.02 %	7.66 %
Outperformance ²	-1.34 %	0.56 %	-1.25 %	-0.21 %
Obligationen und Aktien (externes Mandat)	9.92 %	-15.69 %	9.48 %	9.23 %
Hypotheken	-0.49 %	-8.92 %	4.41 %	5.96 %
Infrastruktur	n.a.	n.a.	0.34 %	16.48 %
Immobilien	5.14 %	6.06 %	-0.38 %	2.87 %
Alternative Anlagen (Mandat Private Equity)	34.14 %	9.93 %	2.45 %	11.73 %
Alternative Anlagen (Mandat Senior Secured Loans)	6.38 %	-4.91 %	2.99 %	11.04 %

Der Vergleich der Entwicklung der Vermögensanlage der PKSC mit den wichtigsten Vergleichs-Indizes für schweizerische Pensionskassen ergibt folgendes Bild (Jahresendwerte):



Vergleichsindizes	2021	2022	2023	2024
Portfolio PKSC	9.07 %	-8.14 %	5.73 %	7.45 %
UBS PK Performance (0.3 bis 1 Mrd.)	8.60 %	-9.39 %	5.35 %	8.00 %

¹ Inkl. Währungskurserfolg auf Liquiditätskonten für Private Equity bzw. Senior Secured Loans

² Outperformance ist der Wert, um welchen ein Ergebnis von einem Vergleichswert abweicht.



Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen der PKSC

Die gesetzlichen Vorgaben für die Vermögensbewirtschaftung einer Vorsorgeeinrichtung beziehen sich in erster Linie auf Rendite und Sicherheit; Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements in der Anlageverwaltung. Es ist sicherzustellen, dass durch die Anlageumsetzung keine unerwünschten Nachhaltigkeitsrisiken in Kauf genommen werden.

Bestimmungen zu Nachhaltigkeits-Prinzipien sind von der Verwaltungskommission ins Anlagereglement der PKSC aufgenommen worden und in einem separaten Anhang festgehalten. Zur Nachhaltigkeits-Umsetzung können grundsätzlich folgende Instrumente dienen:

- a) Ausschluss kontroverser Unternehmen,
- b) Engagement (Dialog mit Unternehmen zur Verbesserung der Situation) und
- c) Integration der Nachhaltigkeitsprinzipien bei Neuausschreibungen.

Die PKSC setzt Anlagen ausschliesslich mit Kollektivgefässen um. Sie beobachtet laufend die Entwicklung im Finanzmarkt und legt fest, welche nachhaltigen Ansätze sich für die Anlage aus Rendite-/Risikoüberlegungen eignen.

So wurden beispielsweise Unternehmen aus dem Rüstungssektor, die gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen und deshalb als problematisch eingestuft werden, bei den von der PKSC eingesetzten Kollektivgefässen ausgeschlossen. Die nachhaltige Umsetzung der Anlagen schreitet bei den eingesetzten Vermögensverwaltern voran und erlaubt der PKSC, sukzessive auf nachhaltige Ansätze umzusteigen und mittels verstärkten Reportinganforderungen Transparenz zu schaffen.

Weitere Informationen über die Nachhaltigkeit bei der Vermögensanlage stehen auf der Webseite der PKSC zum Herunterladen bereit:
<https://pensionskasse-chur.ch/vermoegen/#Nachhaltigkeit>.

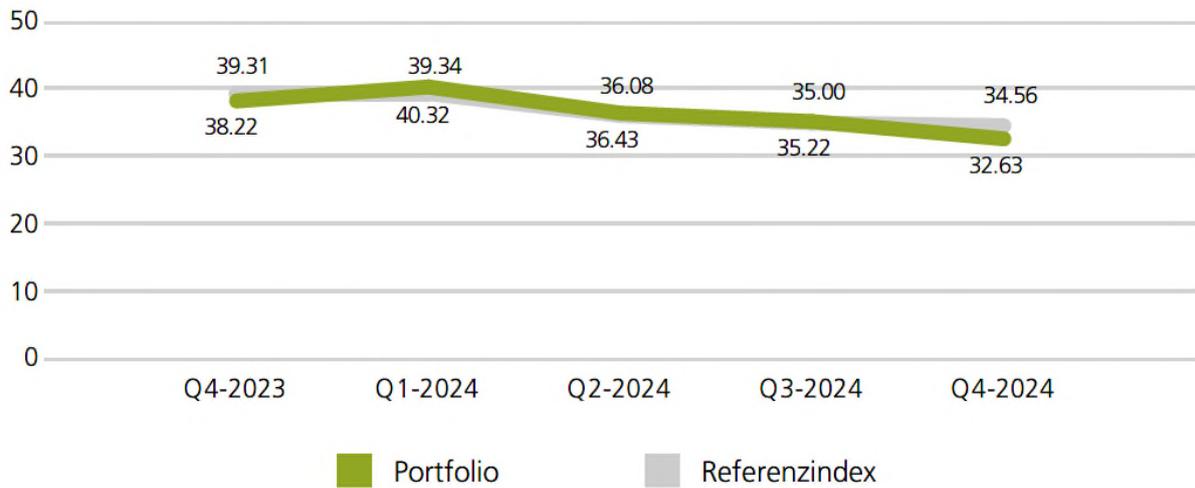
Kohlenstoffkennzahlen (zu den Obligationen und Aktien im Portfolio der PKSC):

<u>Unternehmensemittenten</u>	Portfolio	Referenzindex
Total Kohlenstoff-Emissionen Scope 1 + 2 (tCO ₂ -Äquivalente)	11'616	12'038
Kohlenstoff-Fussabdruck Kohlenstoff-Emissionen Scope 1 + 2 (skaliert) (tCO ₂ -Äquivalente pro Mio. USD investiert)	32.63 Datenabdeckung: 93.06 %	34.56 Datenabdeckung: 91.06 %
Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoff-Emissionen Scope 1 + 2 (skaliert) (tCO ₂ -Äquivalente pro Mio. USD Umsatz)	78.19 Datenabdeckung: 93.17 %	82.35 Datenabdeckung: 91.30 %

<u>Staatliche Emittenten</u>	Portfolio	Referenzindex
Total Kohlenstoff-Emissionen Scope 1 + 2 (tCO ₂ -Äquivalente)	1,645	1,770
Gewichtete durchschnittliche Kohlenstoff-Emissionen Scope 1 + 2 (skaliert) (tCO ₂ -Äquivalente pro Mio. USD BIP)	4.30 Datenabdeckung: 100.00 %	4.63 Datenabdeckung: 100.00 %



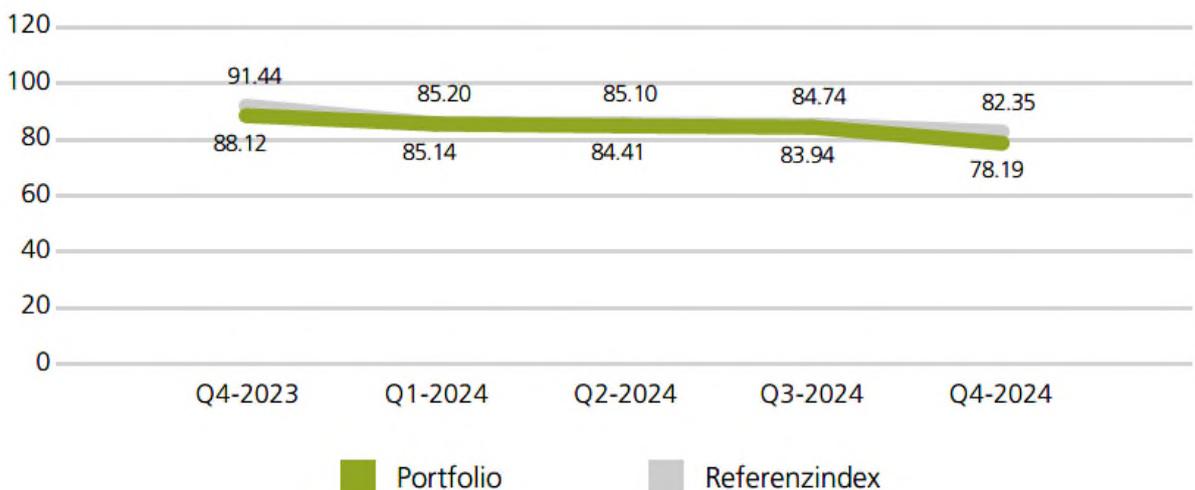
Entwicklung der Kohlenstoffussabdruck - Unternehmensemittenten (skaliert)



Entwicklung der Kohlenstoffussabdruck des Portfolios. Der Berechnungszeitraum ist auf höchstens zwölf Quartale beschränkt.

Quelle: MSCI. Informationen (©) 2025 MSCI ESG Research LLC. Datenwiedergabe mit Genehmigung.

Entwicklung der gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (skaliert)



Entwicklung der Kohlenstoffussabdruck des Portfolios. Der Berechnungszeitraum ist auf höchstens zwölf Quartale beschränkt.

Quelle: MSCI. Informationen (©) 2025 MSCI ESG Research LLC. Datenwiedergabe mit Genehmigung.



Jahresrechnung 2024
inkl. Anhang nach
Swiss GAAP FER 26
Pensionskasse Stadt Chur



BILANZ (in Schweizer Franken)	Index Anhang	per 31.12.2024	per 31.12.2023
AKTIVEN	4.22		
Vermögensanlagen	6.4	547'898'402	509'227'885
Flüssige Mittel und Festgeldanlagen	6.4	10'017'646	9'606'143
Forderungen und Darlehen	6.4	1'312'377	1'101'415
Forderungen beim Arbeitgeber	6.4 / 6.9	59'283	101'480
Obligationen Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	182'176'161	150'302'619
Hypotheken Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	15'128'514	14'276'795
Infrastruktur Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	6'877'740	1'919'253
Aktien Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	164'441'369	155'267'273
Liegenschaften Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	133'511'588	145'573'266
Alternative Anlagen	6.2 / 6.4	34'373'725	31'079'640
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.11	129'059	86'225
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.1	53'929'531	58'245'395
Total Aktiven		601'956'992	567'559'505
PASSIVEN	4.22		
Verbindlichkeiten		7'316'651	3'626'768
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.12	7'316'651	3'626'768
Andere Verbindlichkeiten (Kontokorrent beim Arbeitgeber)		-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	7.13	73'242	50'719
Arbeitgeber-Beitragsreserve		-	-
Nicht-technische Rückstellungen		-	-
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.8	510'762'369	494'050'001
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.21	292'001'707	255'054'832
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.22	153'713'209	149'619'847
Passiven aus Versicherungsverträgen (aktive Versicherte)	5.1 / 5.22	6'539'601	6'970'894
Passiven aus Versicherungsverträgen (Rentenbeziehende)	5.1 / 5.22	47'389'930	51'274'501
Technische Rückstellungen	5.4	11'117'922	31'129'927
Wertschwankungsreserve	6.3	82'229'911	69'832'016
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		1'574'818	-
Total Passiven		601'956'992	567'559'505

Bei den Summierungen können infolger Rundung auf ganze Franken Rundungsdifferenzen entstehen.



BETRIEBSRECHNUNG		1.1.-31.12.2024	1.1.-31.12.2023
(in Schweizer Franken)			
	Index Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		24'071'644	21'570'451
Beiträge Arbeitnehmer		9'622'212	8'624'149
Beiträge Arbeitgeber		9'607'199	8'795'958
Beiträge angeschlossener Betriebe	1.7	2'669'932	2'333'631
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		2'169'803	1'814'275
Zuschüsse Sicherheitsfonds		2'499	2'438
Eintrittsleistungen (Eingebrachte Freizügigkeitskapitalien)		15'934'167	14'642'614
Freizügigkeitseinlagen		15'270'471	14'281'310
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		663'696	361'304
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		40'005'811	36'213'065
Reglementarische Leistungen		-25'879'936	-25'374'795
Altersrenten		-11'442'109	-11'124'078
Hinterlassenenrenten		-2'125'852	-2'113'195
Invalidenrenten		-445'615	-489'648
Übrige reglementarische Leistungen (nicht rückversichert)		-756'096	-495'829
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-10'829'462	-9'903'508
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-280'802	-1'248'537
Austrittsleistungen		-21'190'724	-17'757'474
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-20'056'049	-17'268'520
Vorbezüge Wohneigentumsförderung / Bezüge bei Scheidungen		-1'134'674	-488'954
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-47'070'660	-43'132'269
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien,			
Technische Rückstellungen und Beitragsreserven		-16'699'404	14'283'874
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		-21'684'760	7'751'466
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Renten		229'159	-812'174
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen		20'012'005	12'061'584
Verzinsung des Sparkapitals		-15'255'808	-4'717'002
Ertrag aus Versicherungsleistungen		2'291'140	2'970'125
Versicherungsleistungen		2'291'140	2'970'125
Versicherungsaufwand		-1'565'238	-952'149
Versicherungsprämien/Risikoversicherung		-1'487'623	-865'591
Beiträge an Sicherheitsfonds		-77'615	-86'558
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-23'038'352	9'382'647
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7	37'448'158	27'336'409
Ertrag aus Vermögensanlage	6.7	40'197'252	29'847'753
Vermögensverwaltungskosten	6.7 / 6.82	-2'749'094	-2'511'344
Verwaltungsaufwand	7.21	-437'093	-415'192
Allgemeine Verwaltung		-379'872	-371'882
Makler- und Brokertätigkeit		-2'492	-1'000
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-41'645	-29'671
Aufsichtsbehörden		-13'085	-12'639
Ertrags- (+) / (-) Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung		13'972'713.34	36'303'863
Wertschwankungsreserve			
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	-12'397'895.0	-36'303'863
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		1'574'818.35	-
Auflösung (+) / Bildung (-) Eigenkapital/freie Mittel		-1'574'818.35	-
Ergebnis nach Auflösung/Bildung von Wertschwankungsreserve		-	-



Anhang zur Bilanz per 31.12.2024 und Betriebsrechnung 01.01.2024- 31.12.2024 (in Schweizer Franken)

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Stadt Chur (nachstehend PKSC genannt) ist seit 30. November 2010 im Handelsregister Graubünden als selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt (Vorsorgeeinrichtung) unter der Firmennummer CHE-116.273.461 mit Sitz in Chur eingetragen.

Sie unterhält die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden der Stadt Chur, der IBC Energie Wasser Chur, der Region Plessur, der Bürgergemeinde Chur, der Mitglieder des Stadtrates sowie der Geschäftsstelle der PKSC. Sie versichert diese Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSC erfüllt mindestens das BVG-Obligatorium. Sie ist seit 1. November 1990 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden unter der Ordnungsnummer GR 0020 eingetragen. Die PKSC entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge. Über das BVG-Obligatorium hinaus bietet die PKSC zusätzliche vor- und überobligatorische Vorsorge an.

1.3 Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur**, vom 12. Dezember 2013, Stand 1. Januar 2024¹
- **Vorsorgereglement** der Pensionskasse Stadt Chur, vom 10. Juni 2014, Stand 1. Januar 2024
- **Reglement für Wahl der Arbeitnehmervertretenden in Verwaltungskommission** Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- **Reglement über die Verwaltungskommission** der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung), vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- **Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation** der Pensionskasse Stadt Chur, vom 28. September 2010, Stand 1. Januar 2011
- **Anlagereglement** der Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2024
- **Reglement über technische Rückstellungen und Reserven** der Pensionskasse Stadt Chur, vom 24. Mai 2011, Stand 31. Dezember 2023

¹ Fassung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 8 September 2022 (GRB.2022.45); vom Stadtrat mit Beschluss vom 21. Februar 2023 (SRB.2023.139) auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.



1.4 Paritätisches Führungsorgan

Die Verwaltungskommission bildet das oberste Organ der PKSC. Die Kommission trifft die zur Führung der Kasse wesentlichen Grundsatzentscheide, erlässt die erforderlichen Reglemente und überwacht insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsstelle und die Vermögensbewirtschaftung. Die Kommission besteht aus einer unabhängigen Fachperson im Präsidium und sechs Mitgliedern, wovon drei durch die Arbeitgebenden bestimmt und drei durch die Versicherten gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kommission richten sich nach dem BVG. Der Gemeinderat hält im Gesetz über die PKSC die Befugnisse der Verwaltungskommission fest und erteilt ihr den Auftrag, ein Geschäftsreglement¹ zu beschliessen.

Die Verwaltungskommission der PKSC setzt sich für die Amtsperiode 2021 bis 2024 wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Bemerkung
Präsident	Daniel Dubach, lic.rer.pol. ^{1, 3)}	(neutrale, unabhängige Fachperson)
Arbeitgebervertretungen	Marcel Nadig ⁴⁾ Claudia Stebler ²⁾ Damian Gliott ⁴⁾	(Vizepräsidentin)
Arbeitnehmervertretungen	Silvio Walder Kurt Rauchberger ^{2, 4)} Martin Lang	(kaufmännische/technische Berufe) (Lehrpersonen) (handwerklich/manuelle Funktionen)
Geschäftsführer/Protokoll	Leonhard Nold ¹⁾	(Leiter Geschäftsstelle PKSC)

1) Mit Kollektivunterschrift zu zweien

2) Mit Kollektivunterschrift zu zweien (mit Präsident oder Geschäftsführer)

Nicht im Handelsregister eingetragene Kollektivunterschrift zu zweien (mit Präsident oder Geschäftsführer), ausschliesslich für das Vorsorgegeldfluss-Bankkonto bei der Graubündner Kantonalbank: Marco Bühler und Luca Casanova, Diventa AG, Chur, technische Verwaltung der PKSC.

3) Präsident des Anlageausschusses

4) Mitglieder des Anlageausschusses

1.5 Geschäftsstelle

Leitung Geschäftsstelle

Leonhard Nold

1.6 BVG-Experte, Revisionsstelle, Finanzberatung, Aufsichtsbehörde

1.61 Experte für die berufliche Vorsorge (Experte gem. Art 52d BVG)

Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich

Ausführender Experte: Dr. Philippe Deprez, Experte für berufliche Vorsorge

¹ Reglement über die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung)



1.62 Revisionsstelle

Capol, Siegenthaler & Partner AG, Ottostrasse 29, 7000 Chur
für PKSC zuständig: Martin Bettinaglio, Leitender Revisor

1.63 Aufsichtsbehörden

Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV, Seilerstrasse 8, 3011 Bern
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, Poststrasse 28, 9000 St. Gallen

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

1.71 Durch das PKSC-Gesetz oder über Anschlussverträge angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, der IBC Energie Wasser Chur und der Geschäftsstelle PKSC sind durch das PKSC-Gesetz gebunden bei der PKSC versichert. Die Region Plessur und die Verwaltung der Bürgergemeinde Chur sind über einen Anschlussvertrag der PKSC angeschlossen.

Anzahl aktive Versicherte von IBC Energie Wasser Chur und angeschlossener Betriebe

	31.12.2024	31.12.2023
IBC Energie Wasser Chur	106	90
Region Plessur	50	48
Bürgergemeinde	<u>6</u>	<u>6</u>
Total Versicherte angeschlossener Betriebe	162	144
Stadtverwaltung und Geschäftsstelle PKSC	<u>1'190</u>	<u>1'179</u>
Total Versicherte	1'352	1'323
	=====	=====

1.72 Anschluss an die PKSC

Bei einer Ausgliederung ganzer Dienststellen oder Abteilungen aus der Stadtverwaltung in rechtlich selbstständige Trägerschaften können die Arbeitgebenden ihr Personal durch einen Anschlussvertrag weiterhin bei der PKSC versichern.

Die PKSC kann mit anderen Arbeitgebenden öffentlich-rechtlicher Körperschaften und privatrechtlichen Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, Anschlussverträge abschliessen.

Am 25.11.2024 wurde ein Anschlussvertrag mit der Stadthalle Chur AG unterzeichnet. Bisher wurden unter diesem Anschlussvertrag jedoch keine Personen versichert. Der Anschlussvertrag wird deshalb weder bei den Kennzahlen und noch im Jahresbericht einbezogen, sondern erst dann, wenn auch effektiv Personen über diesen Anschlussvertrag versichert werden.



2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2024	31.12.2023
Bestand zu Jahresbeginn	1'323	1'265
Eintritte	241	235
Austritte	-179	-138
Todesfälle	-	-2
Invalidenrenten (Teil-IV-Rente, Teilaustritt)	(-1)	-2
Altersrücktritte (inkl. Kapitalabfindungen)	<u>-33</u>	<u>-35</u>
Bestand Ende Jahr	1'352	1'323
	=====	=====

2.2 Anzahl Bezüge von Kapitalabfindungen bei Altersrücktritt

	2024	2023
Altersrücktritte	35 ¹	36
davon mit ausschliesslich Rentenbezug	11	11
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 1 % - 49 %	6	5
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 50 %	0	5
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 51 % - 99 %	4	4
davon mit 100 % Kapitalbezug	14	11

52.9 % des Altersguthabens bei Altersrücktritt wurden als Kapitalabfindung bezogen.

2.3 Rentenbeziehende

	31.12.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Altersrenten	470	21	-9	482
Alterskinderrenten	3	-	-1	2
Invalidenrenten	20	2	-3	19 ²
Invaliden-Kinderrenten	5	-	-2	3
Ehegattenrenten	122	4	-7	119 ³
Lebenspartnerrenten	3	-	-	3
Waisenrenten	<u>6</u>	<u>1</u>	<u>-1</u>	<u>6</u>
Total (Anzahl)	629	28	-23	634
	===	===	===	===

¹ 33 Altersrücktritte und 2 Wechsel von Invaliden- zu Altersrente bei Erreichen des AHV-Referenzalters

² Davon mit Direktauszahlung ab Rückversicherung bei Helvetia Versicherungen: 3 (1 Abgang im 2024)

³ Davon mit Direktauszahlung ab Rentenvertrag (ex Vollversicherung) bei Swiss Life: 3



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

3.11 Art der Versicherung

Die PKSC wird als teilautonome Vorsorgeeinrichtung geführt. Sie trägt das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 neu rechtskräftige Alters- und allfällig daraus folgende Hinterlassenenleistungen selbst. Für Renten mit Rechtskraft vor 1. Januar 2008 und allfällig daraus folgende Hinterlassenenrenten kommt Swiss Life auf.

Das Deckungskapital der über Swiss Life garantierten Renten bewirtschaftet Swiss Life.

Die Risiken Invalidität und Todesfall werden über einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Helvetia Versicherungen rückversichert. Nicht rückversichert sind die Risiken Alterskinderrenten, Invalidenzusatzrenten sowie die Rentenzulagen.

3.12 Leistungsarten

Der Vorsorgeplan ist im PKSC-Gesetz und im Vorsorgereglement der PKSC geregelt. Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKSC Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen BVG-Mindestleistungen liegen. Die temporären Invalidenleistungen und die lebenslangen Hinterlassenenleistungen werden nach dem Leistungsprimat, die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat berechnet. Mit einer BVG-Schattenrechnung werden die Mindestleistungen nach BVG jederzeit sichergestellt.

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsplans sind:

Versicherte
Leistungen

Versicherte werden bis Ende des Jahres, in welchem sie ihr 24. Altersjahr vollenden, gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert, danach beginnt zusätzlich der Sparprozess für die Altersleistungen.

Versicherter Lohn

Versichert wird der Jahresgrundlohn inkl. 13. Monatslohn vermindert um einen Koordinationsabzug von 75 % der maximalen AHV-Altersrente. Der Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 22'050.

Beiträge

Die Beiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes bei einer paritätischen Aufteilung: 50 % Arbeitgebende/50 % Arbeitnehmende:

Alter	Sparbeiträge	Risikobeiträge + andere Kosten	Gesamte Beiträge
18 - 24		2.2 %	2.2 %
25 - 34	18.8 %	2.2 %	21.0 %
35 - 44	21.4 %	2.6 %	24.0 %
45 - 54	24.0 %	3.0 %	27.0 %
55 - 65	26.5 %	3.4 % ¹	29.9 %

¹ Bei Frauen: Risikobeiträge und andere Kosten nur bis vollendetem 64. Altersjahr.



Die Sparbeiträge werden für die Finanzierung der Altersleistungen verwendet. Die Risikobeiträge dienen der Finanzierung der Invaliden- und der Hinterlassenenleistungen der aktiven Versicherten. Die Beiträge für andere Kosten werden z.B. für Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG, für die Deckung der Verwaltungskosten und für die teilweise Bildung versicherungstechnischer Reserven benötigt.

Austrittsleistung	Die Freizügigkeitsleistung entspricht dem Altersguthaben.																		
Altersleistungen	Der Anspruch entsteht, wenn das Anstellungsverhältnis nach dem 60. Altersjahr aufgelöst wird (flexibler Altersrücktritt). Die Altersleistung kann variabel bis zu 100 % in Kapitalform bezogen werden. Die gewünschte Kapitalquote muss mindestens drei Monate vor dem Altersrücktritt beantragt werden.																		
Alterspensionierung in bis zu drei Schritten	Lässt der Arbeitgeber zu, kann die versicherte Person in bis zu drei Schritten in Pension gehen. Der Anteil der bezogenen Altersleistung entspricht dem Anteil der Lohnreduktion. Beim ersten Schritt hat eine Teilpensionierung um mindestens 20 % der Altersleistung zu erfolgen. Beim letzten, spätestens beim dritten Schritt erfolgt die vollständige Pensionierung. Bei allen Schritten kann nebst Rente auch Kapitalabfindung bezogen werden.																		
Umwandlungssatz	Umhüllende Umwandlungssätze: <table border="0" style="margin-left: 20px;"> <tr> <td style="padding-right: 20px;">Alter</td> <td style="padding-right: 20px;">60</td> <td>4.10 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>61</td> <td>4.22 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>62</td> <td>4.34 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>63</td> <td>4.46 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>64</td> <td>4.58 %</td> </tr> <tr> <td></td> <td>65</td> <td>4.70 %</td> </tr> </table> <p>Bei vorzeitigem Altersrücktritt wird der UWS pro Monat vor vollendetem 65. Altersjahr um 0.01 % reduziert. Bei aufgeschobenem Altersrücktritt bis maximal Alter 70 Jahre wird der UWS pro Monat nach vollendetem 65. Altersjahr um 0.01 % erhöht.</p>	Alter	60	4.10 %		61	4.22 %		62	4.34 %		63	4.46 %		64	4.58 %		65	4.70 %
Alter	60	4.10 %																	
	61	4.22 %																	
	62	4.34 %																	
	63	4.46 %																	
	64	4.58 %																	
	65	4.70 %																	
Invalidenrente	Anspruch auf eine Invalidenrente haben Personen, die im Sinne der Eidg. IV mindestens zu 40 % invalid sind. Die jährliche Invalidenrente beträgt temporär bis zum Erreichen des AHV-Referenzalters 60 % des versicherten Lohnes. Ab AHV-Referenzalter wird die Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Teilinvaliden steht die Leistung entsprechend ihrem IV-Grad mit Unterteilung wie bei der Eidg. IV. zu. Ab 70 % Invalidität wird eine ganze Invalidenrente ausgerichtet.																		
Ehegattenrente	Beim Tod einer aktiv versicherten Person vor Erreichen des AHV-Referenzalters beträgt die Ehegattenrente 60 % der versicherten Invalidenrente. Ab Bezug der Altersrente, spätestens ab Erreichen des AHV-Referenzalters entspricht die Ehegattenrente 60 % der versicherten Altersrente.																		



Lebenspartnerrente	Eine versicherte Person hat der PKSC vor Eintritt eines versicherten Ereignisses diejenige Person, welche einen Anspruch auf Lebenspartnerrente geltend machen kann, schriftlich mitzuteilen. Nach dem Altersrücktritt wird eine Lebenspartnerrente nur dann ausgerichtet, wenn schon vor Erreichen des AHV-Referenzalters von Männern die Bedingungen für eine Lebenspartnerrente erfüllt waren <u>und</u> bis hin zum Tod der versicherten Person erfüllt blieben. Die Voraussetzungen für die Geltendmachung des Anspruchs richten sich nach dem Vorsorgereglement der PKSC. Die Anspruchsberechtigung ist an kumulativ zu erfüllende Voraussetzungen gebunden. Die Lebenspartnerrente beträgt gleich viel wie die Ehegattenrente.
Waisen- und Alters-Kinderrente	Diese Renten werden bis Ende der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausbezahlt. Die Waisenrente beträgt pro Kind 12 % des versicherten Lohnes, mindestens jedoch gleich viel wie die kantonale Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Die Alters-Kinderrente entspricht der kantonalen Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Sie beträgt jedoch mindestens 20 % der ausgerichteten BVG Altersrente des versicherten Elternteils.

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Die PKSC wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung sowie die Beiträge an die anderen Kosten werden kollektiv finanziert. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebenden geleistet, wobei die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen haben.

Die PKSC wendet das System der Vollkapitalisierung an. D.h. der Soll-Deckungsgrad beträgt mindestens 100 %. Es besteht keine Staatsgarantie im Sinne von Art. 72c BVG.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Überschüsse aus Versicherungsverträgen werden der Betriebsrechnung der PKSC gutgeschrieben.

Über neue Rentenzulagen beschliesst die Verwaltungskommission unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der PKSC und nach Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Wertschwankungsreserve. Das Anlagereglement hält die Grundsätze der Überschussverteilung fest.

Für die Anpassung an die Teuerung von Hinterlassenen- und Invalidenrenten mit BVG-Minimum sowie für Invalidenrenten ohne Berechtigung auf Rentenzulage, welche direkt durch die Rückversicherung ausbezahlt werden, wird die Anpassung an die Teuerung bei der Rückversicherung eingekauft. Bei diesen Renten errechnet die Rückversicherung die Anpassung an die Teuerung und stellt der PKSC dafür Rechnung.

Die Finanzierung der bisher ausgesprochenen Rentenzulagen wurde über das Rentenwert-Umlageverfahren vorgenommen (Einmalfinanzierung). Jeweils direkt beim Aussprechen einer Rentenzulage wurde das zur Finanzierung der Zulage notwendige Deckungskapital gebildet.



4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Kontenführung sowie die Darstellungen der Bilanz und der Betriebsrechnung erfolgen nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.21 Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR), des BVG (BVV2) sowie denjenigen von Swiss GAAP FER 26.

4.22 Bewertungsgrundsätze

Aktiven:

Wertschriften	Kurswert
Übrige Aktiven	gemäss anerkannter Praxis bestimmter Marktwert
Aufgelaufene Marchzinsen	bilanziert in Vermögensverwaltungsmandaten
Retrozessionen/Rückvergütungen	bilanziert als aktive Rechnungsabgrenzung
Rückkaufswert Kollektiv-Lebensversicherungsverträge	gemäss Verzeichnisse der Versicherungsgesellschaften (Swiss Life + Helvetia)

Passiven:

Deckungskapitalien für Renten	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2024, techn. Grundlage: VZ 2020 Generationentafel 2025 mit einem technischen Zinssatz von 1.75 % (Ziff. 5.6)
Deckungskapitalien für Rentenzulagen	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2024, techn. Grundlage: VZ 2020 Generationentafel 2025 mit einem technischen Zinssatz von 1.75 % (Ziff. 5.6)
Deckungskapitalien bei Swiss Life	gemäss Bewertung Swiss Life
Rückstellungen/Reserven für IV-Fälle	gemäss Bewertung Helvetia Versicherungen
Wertschwankungsreserve	gemäss Anlagereglement PKSC (Ziff. 6.3)

Nicht realisierte Kurs- und Währungsgewinne oder -verluste werden in der Anlagebuchhaltung ausgewiesen.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Einzige Änderung: Wechsel von VZ 2020 Generationentafel 2024 auf jene von 2025.



5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung und Rückversicherung

Die PKSC trägt die Verzinsungsverpflichtung und das Anlagerisiko der Vorsorgegelder der aktiven Versicherten, des Deckungskapitals für Alters- und Hinterlassenenrenten ab 1. Januar 2008 sowie der technischen Rückstellungen selbst. Hinzu kommt aus dem Vorsorgeplan das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 rechtskräftige Alters- und Hinterlassenenrenten (inkl. Pensionierungen per 31. Dezember 2007).

Das Risiko Alter der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Alters- und allfälligen daraus entstandenen Hinterlassenenrenten sowie der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Hinterlassenenrenten werden über den Rentnervertrag bei Swiss Life abgedeckt.

Die Risiken Tod und Invalidität werden über einen Rückversicherungsvertrag mit fixem Prämiensatz bei den Helvetia Versicherungen rückversichert. Bis 2022 bestand ein Gewinnverband mit Stopp-Loss-Prämie. Die Bemessungsperiode für die Überschussabrechnung betrug ein Jahr. Die PKSC erhielt bei gutem Risikoverlauf Überschüsse ausgeschüttet. Die Überschussabrechnung für 2022, des Jahrs der Auflösung des Gewinnverbands, steht noch offen. Sie kann erst nach Abschluss des letzten pendenten Versicherungsfalls aus dem Jahre 2022 vorgenommen werden.

5.2 Vorsorgekapitalien

5.21 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben im Beitragsprimat

	2024	2023
Altersguthaben anfangs Jahr	255'054'832	258'084'030
Spargutschriften	19'502'577	17'386'900
Einlagen aus Übergangsbestimmungen	25'597'075	138'491
Freiwillige Einkäufe	2'169'803	1'814'275
Freizügigkeitseinlagen	15'270'471	14'281'309
Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum	340'400	50'000
Rückzahlungen von Entnahmen bei Scheidung	323'296	311'304
Verzinsung Altersguthaben	15'255'459	4'722'268
Vorbezüge für Wohneigentum	-857'831	-95'000
Entnahmen bei Scheidung	-276'843	-393'954
Austrittsleistungen	-20'042'737	-17'268'520
Kapitalabfindungen (Alters + Hinterlassenen-L.)	-11'152'045	-11'152'045
Auflösung infolge Altersrücktritt und Tod	-9'089'907	-12'204'364
Auflösung infolge Invalidisierung	<u>-92'843</u>	<u>-619'862</u>
Altersguthaben Ende Jahr	<u>292'001'707</u>	<u>255'054'832</u>

Die Altersguthaben der aktiven und der invaliden Versicherten wurden im Jahr 2024 mit 6.00 % verzinst.

Bei unterjährigen Austritten und Pensionierungen wurde eine Verzinsung von 1.25 % gewährt. Diese Verzinsung entspricht der reglementarisch vorgesehenen Verzinsung nach BVG-Mindestzins von 1.25 %.

5.22 Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende

	31.12.2024	31.12.2023
Vorsorgekapital Alters- und Hinterlassenenrenten	189'009'864	188'803'266
Davon durch PKSC selbst verwaltet	(141'619'934)	(137'528'765)
Davon im Rentnervertrag mit Swiss Life	(47'389'930)	(51'274'501)
Vorsorgekapital Invalidenrenten-Fälle (bei Helvetia)	6'539'601	6'970'894
Barwert Prämienbefreiungen, Invaliden- und Waisenrenten	(3'236'562)	(3'572'231)
Deckungskapital lebenslange Invaliden-/Hinterlassenenrenten	(3'303'039)	(3'398'663)
Altersguthaben invalider Versicherter (bei PKSC)	4'913'214	4'337'646
Deckungskapitalien für Rentenzulagen (bei PKSC)	<u>7'180'061</u>	<u>7'753'436</u>
	<u>207'642'740</u>	<u>207'865'242</u>
	=====	=====

5.23 Total Vorsorgekapitalien

	31.12.2024	31.12.2023
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	292'001'707	255'054'832
Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende	<u>207'642'740</u>	<u>207'865'242</u>
	<u>499'644'447</u>	<u>462'920'074</u>
	=====	=====

5.3 **Summen der Altersguthaben nach BVG**

	31.12.2024	31.12.2023
Altersguthaben nach BVG (aktive Versicherte)	105'025'684	102'727'873

Diese Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

5.4 **Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen**Technische Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
für pendente Versicherungsfälle	218'993	197'488
für Ausgleichseinlage bei Senkung UWS	-	26'058'600
für Senkung technischer Zins Vorsorgekapital	4'500'000	-
zur Abfederung einer UWS-Senkung	4'208'995	2'898'958
für Risikoschwankungs-Reserve	<u>2'189'934</u>	<u>1'974'881</u>
	<u>11'117'922</u>	<u>31'129'927</u>
	=====	=====



5.41 Rückstellung für pendente Versicherungsfälle

Zur Deckung von Ansprüchen auf Risikoleistungen aus offenen Versicherungsfällen, die nicht durch die Rückversicherung abgedeckt sind, werden Rückstellungen für pendente Versicherungsfälle gebildet. Dazu gehören insbesondere Prämienbefreiungen und Invalidenrenten mit Anspruchsbeginn vor Ablauf der vertraglichen Wartefrist bei der Rückversicherung.

Als Sollwert der Rückstellung für pendente Versicherungsfälle gilt ein Prozent der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge.

5.42 Rückstellung für Senkung technischer Zins auf Vorsorgekapital Rentenbeziehende

Um gegebenenfalls eine Senkung des technischen Zinses an das aktuelle Zinsumfeld finanzieren zu können, werden Rückstellungen für die Senkung des technischen Zinses auf dem Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden gebildet. Die Höhe der Rückstellung wird von der Verwaltungskommission festgelegt. Sie stützt sich dabei auf die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge.

Die sinkenden Zinsen auf Obligationen und allgemein die sinkende Renditeerwartung auf die Anlagestrategie der PKSC veranlassten die Verwaltungskommission zu Massnahmen beim technischen Zins für die Berechnung des Rentenvorsorgekapitals. Nach Rücksprache mit dem Experten für berufliche Vorsorge wurde beim Jahresabschluss 2024 eine Rückstellung für eine allfällige Senkung des technischen Zinssatzes von 1.75 % auf 1.50 % gebildet. Die Rückstellung beträgt CHF 4.5 Mio. und entspricht rund 3 % des gesamten Rentenvorsorgekapitals.

5.43 Rückstellung für Kompensation/Abfederung einer Senkung des Umwandlungssatzes

Für die Finanzierung der Kompensation einer Senkung des Umwandlungssatzes wird eine Rückstellung für die Kompensation der Senkung des Umwandlungssatzes gebildet. Bis zu deren Auflösung dient die Rückstellung zudem zur Deckung von Mutationsverlusten bei Pensionierung. Die Höhe der Rückstellung setzt sich aus der Summe folgender beiden Teilen zusammen:

- a) Einem Prozentsatz auf der Summe der per Bilanzstichtag erworbenen Altersguthaben der aktiven Versicherten;
- b) Einem Prozentsatz auf der Summe der per Bilanzstichtag erworbenen weitergeführten Altersguthaben der Invaliden sowie dem Rückkaufswert des Kollektivversicherungsvertrages aus der Beitragsbefreiung.

Die beiden Prozentsätze in Bst. a) und b) sind im Anhang zum Reglement über technische Rückstellungen und Reserven festgelegt:

- Per 31.12.2023 wurde begonnen mit:
 - einem Prozentsatz gemäss Bst. a) von 1.1 % und
 - einem Prozentsatz gemäss Bst. b) von 1.7 %.Die Ansätze erhöhen sich pro Jahr nach dem 31.12.2023 um jeweils 0.3 %. Per 31.12.2024 betragen sie gemäss Bst. a) 1.4 % und gemäss b) 2.0 %.



5.44 Risikoschwankungsreserve

Die PKSC hält eine Risikoschwankungsreserve in der Höhe von 10 % der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Reserve dient einerseits dazu, reglementarische Risikoleistungen zu erbringen, welche durch die Rückversicherung nicht gedeckt sind und andererseits soll sie der PKSC die Möglichkeit geben, auf künftige Änderungen reagieren zu können, wenn z.B. der Versicherungsvertrag durch den Versicherer einseitig gekündigt oder wenn der Autonomiegrad aus anderen Gründen erhöht werden sollte (z.B. wegen Tarifänderungen der Versicherungsgesellschaft).

5.5 **Letztes versicherungstechnisches Gutachten**

5.51 Zusammenfassung aus versicherungstechnischem Gutachten per 31.12.2023

Die PKSC weist per 31.12.2023 einen Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 von 114.13% bzw. einen von 116.02 %, wenn nur die selbstgetragenen Vorsorgeverpflichtungen berücksichtigt werden, aus. Die auf eigenes Risiko getragenen Rentenverpflichtungen wurden dabei mit einem technischen Zinssatz von 1.75% bewertet. Der Zieldeckungsgrad auf die selbstgetragenen Vorsorgeverpflichtungen beträgt 118.00%, weshalb keine freien Mittel ausgewiesen werden können. Die finanzielle Lage und damit die finanzielle Risikofähigkeit können am 31.12.2023 als gut bezeichnet werden.

Die strukturelle Risikofähigkeit bezeichnet der Experte für berufliche Vorsorge als durchschnittlich; sie wird sich im Laufe der Zeit voraussichtlich verschlechtern. Es ist darum überaus wichtig, die Rentenverpflichtungen mit einem nicht zu hohen technischen Zinssatz zu bewerten und den Umwandlungssatz so festzulegen, dass keine oder nur geringe Pensionierungsverluste entstehen. Die erwartete Anlagerendite liegt über der für das Halten des Deckungsgrads benötigten Rendite.

Die PKSC hat in den vergangenen Jahren jeweils die Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge umgehend umgesetzt, letztmals beim Jahresabschluss 2024 mit der Bildung der Rückstellung für eine Senkung des technischen Zinssatzes auf das Vorsorgekapital der Rentenbeziehenden. Es liegen keine neuen oder noch umzusetzende Empfehlungen vor.

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt mit seiner Beurteilung der finanziellen Lage der PKSC per 31.12.2024 vom 16.5.2025, dass:

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Pensionskasse Stadt Chur per 31.12.2024 Sicherheit bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann (Art. 52e Abs. 1 BVG);
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen (Art. 52e Abs. 1bis BVG);
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind;
- die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve angemessen ist.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten ist per 31.12.2026 vorgegeben.



5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt mit Schreiben vom 17. April 2025 die korrekte Berechnung der Vorsorgekapitalien für Renten und Rentenzulagen sowie der technischen Rückstellungen und Reserven.

Beim Abschluss 2024 wurden die technischen Grundlagen VZ 2020 Generationentafel 2025 mit einem technischen Zinssatz von 1.75 % angewendet.

Swiss Life garantiert gemäss „Rentnervertrag“ die bis Ende 2007 rechtskräftigen Alters- und Hinterlassenenrenten der PKSC. Der Rückkaufswert des Vertrags bzw. das Deckungskapital für die Renten entspricht den durch Swiss Life individuell geführten Deckungskapitalien jeder einzelnen Rente.

5.7 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Es wurden, mit Ausnahme des Updates der VZ 2020 Generationentafel 2024 auf 2025, keine Änderungen oder Anpassungen bei den technischen Grundlagen gegenüber dem Vorjahr vorgenommen.

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2024	31.12.2023
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	601'956'992	567'559'505
./.. abzüglich: - Kurzfristige Verbindlichkeiten	-7'316'651	-3'626'768
- Passive Rechnungsabgrenzung	<u>-73'242</u>	<u>-50'719</u>
Verfügbares Vermögen	<u>594'567'099</u>	<u>563'882'018</u>
Vorsorgekapital (Ziff. 5.23)	499'644'447	462'920'074
Technische Rückstellungen (Ziff. 5.4)	<u>11'117'922</u>	<u>31'129'927</u>
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	<u>510'762'369</u>	<u>494'050'001</u>
Überdeckung (Art. 44 BVV 2)	<u>83'804'730</u>	<u>69'832'016</u>

	31.12.2024	31.12.2023
Deckungsgrad (Art. 44 BVV 2)	116.41 %	114.13 %
Deckungsgrad ohne Versicherungsverträge	118.34 %	116.02 %



6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagenmanager, Anlageberater und Anlagereglement/-strategie

6.11 Vermögensbewirtschaftung - Aufbau und Struktur

Die Vermögensbewirtschaftung in Obligationen und Aktien wird in indexierten Kollektivanlagen geführt und an eine externe, institutionelle Vermögensverwaltung delegiert. Immobilien-, Hypotheken, Infrastruktur und alternative Anlagen werden ausschliesslich mittels Kollektivanlagen umgesetzt und unter Beizug von externen Finanzspezialisten als Berater durch die PKSC kontrolliert. Fachspezialisten werden insbesondere bei ALM-Studien¹, der Produktauswahl und beim Controlling/Monitoring einbezogen.

Die PKSC setzt in sämtlichen Vermögensverwaltungsverträgen sowie in der Vereinbarung mit dem Global Custodian durch, dass ihr allfällige Retrozessionen und andere Rückvergütungen vollständig zustehen. Die PKSC achtet bei der Überprüfung der Anlageverträge insbesondere auch auf das korrekte Festhalten der Weitergabe von Retrozessionen und anderen Rückvergütungen. Die mit der externen Vermögensverwaltung beauftragten Institutionen bestätigen dies jährlich schriftlich.

Beim extern geführten Vermögensverwaltungsmandaten werden die in den Anlage Richtlinien festgelegten Bandbreiten von der Beauftragten monatlich am Monatsende auf Einhaltung überprüft. Das Rebalancing erfolgt üblicherweise nur bei Vorliegen einer Bandbreiten- oder einer Tracking Error-Verletzung². Im November 2024 löste eine Überschreitung der oberen Bandbreite bei Aktien Welt Industrieländer ein Rebalancing aus.

Die PKSC verzichtet aus Governance-Gründen auf die Wertschriftenausleihe (Securities Lending).

Die Einhaltung der Anlagevorschriften nach Art. 54 und 55 BVV 2 wird durch den Compliance Report des Global Custodians monatlich überprüft und mit dem Reporting-Bericht bestätigt bzw. Überschreitungen von Grenzwerten sofort ausgewiesen.

Die PKSC hält Aktien seit Dezember 2015 nur noch in Kollektivanlagen. Der PKSC wird kein Stimmrecht eingeräumt. Es besteht daher keine Stimpflicht und es ist gemäss Vorschriften der VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) nichts weiter offenzulegen.

Die Verwaltungskommission trägt die Verantwortung für die Umsetzung der festgelegten Anlagestrategie und -organisation. Sie delegiert deren Umsetzung an einen Anlageausschuss³. Dieser überprüft periodisch, oder wenn ausserordentliche Ereignisse es erfordern, die Zweckmässigkeit der Anlagestrategie, der taktischen Bandbreiten und der Qualität der Umsetzung in den einzelnen Anlagegefässen. Er beantragt der Verwaltungskommission Modifikationen der Anlagestrategie und des Anlagereglements und bereitet die Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung der langfristigen Anlagestrategie vor. Zudem erstattet er periodisch Bericht an die Verwaltungskommission über die Vermögensanlagen, insbesondere über die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg auf den Stufen Anlagekategorien und Gesamtvermögen.

¹ ALM = Asset and Liability Management - die Abstimmung zwischen Aktiven und Passiven. Sie stellt sicher, dass fällige Leistungen im Einklang mit der Struktur der PKSC finanzierbar sind.

² Gemäss Vermögensverwaltungsvertrag mit UBS AG, Anhang 1

³ Zusammensetzung Anlageausschuss siehe Ziffer 1.4



6.12 Verantwortliche Personen und Portfolio-Manager bei Vermögensverwaltungsmandaten

Mandat	Verantwortlich	Portfolio-Manager
UBS Schweiz AG (Depotbank)	Marco Loher	Vincenzo Suozzi
UBS Asset Management Schweiz AG	Damian Monn	Marco Branders
Senior Secured Loans	Cambridge Associates AG ¹	Dr. Christoph Gort Alessandro Amadio

Sämtliche Vermögensverwaltungen sind der FINMA unterstellt.

Weitere Geschäftspartner in der Vermögensverwaltung

Private Equity bei	Bezugsperson
Access Capital Fund V L.P. Growth Buy-Out Europe	Thomas Kohlmeyer
Landmark Equity Partners XIV L.P.	Ruby Berube
LGT Crown Global Opportunities VI, VII und VIII	Marco Philipp
Unigestion Secondary Opportunity II L.P.	Harel van Dijk

6.13 Finanzspezialisten, Finanzberatung und Monitoring

Bereich	Unternehmen	Bezugspersonen
Allgemeine Finanzberatung (Strategiecontrolling, Monitoring)	c-alm AG, Zürich	Dr. Alvin Schwendener
Immobilien-Anlagen	Adimmo AG, Basel	Dr. Georg Meier
Private Equity	LGT, Pfäffikon	Marco Philipp

6.14 Anpassung der Anlagestrategie

In die Anlagestrategie 2024 wurden mit einer Gewichtung von 1.0 % Liquidität und mit 3.0 % Infrastruktur Welt aufgenommen. Dafür wurden 4.0 % Senior Secured Loans (SSL) aus der Anlagestrategie gestrichen. Mit der Abgabe von SSL wurde anfangs 2024 begonnen. Die Abgabe erfolgt gestaffelt mit der Absicht, den über rund drei Jahre laufenden Aufbau der Position Infrastruktur Welt durch Abgabe von SSL zu finanzieren. Aufgrund der bisher guten Rendite auf Verfall drängt sich keine sofortige Abgabe der SSL-Beteiligungen auf. Die Währungsabsicherungs-Quote wurde von bisher 24 % auf 15.5 % wegen der hohen Absicherungskosten gesenkt. Die Währungsabsicherungskosten ergeben sich aus der Zinsdifferenz zwischen CHF und der Fremdwährung.

¹ Am 1.11.2024 übernahm die Cambridge Associates AG die bisherige SIGLO Capital Advisors AG.



6.15 Anlagestrategie, Bandbreiten und Benchmark-Indices

Anlagekategorie	Portfolio ¹ 31.12.24	Strategie		Vergleichs-Index (Benchmark)
		Zielwert	Bandbreite	
Nominalwerte	37.9 %	35.5 %	19.5 – 51.5 %	
Liquidität ²	1.8 %	1.0 %	0.0 – 2.0 %	FTSE Euro Dep. CHF 3M
Obligationen CHF, Inland	27.0 %	25.5 %	15.5 – 35.5 %	Swiss Bond Index, Domestic AAA-BBB, TR
Hypotheken CHF, Anlagestiftungen	2.8 %	3.0 %	1.0 – 5.0 %	REAL DB Hypotheken CHF CapW
Obligationen Fremdwährungen (mit Währungsabsicherung)	6.3 %	6.0 %	3.0 – 9.0 %	BarCap Global Aggregate Corporates, TR, hedged
Aktien	30.1 %	29.0 %	17.0 – 41.0 %	
Aktien Schweiz	12.5 %	12.0 %	7.0 – 17.0 %	Swiss Performance Index, TR (SPI)
Aktien Welt Industrieländer (mit Währungsabsicherung)	6.7 %	6.5 %	4.0 – 9.0 %	MSCI World DC ex CH, U.S. Gross Return, Rest Net Return, hedged
Aktien Welt Industrieländer (ohne Währungsabsicherung)	6.8 %	6.5 %	4.0 – 9.0 %	MSCI World DC ex CH, U.S. Gross Return, Rest Net Return
Aktien Welt Small Caps	2.0 %	2.0 %	1.0 – 3.0 %	MSCI World Small Cap ex CH, U.S. Gross Return, Rest Net Return
Aktien Schwellenländer, (ohne Währungsabsicherung)	2.1 %	2.0 %	1.0 – 3.0 %	MSCI Emerging Markets, Net Return
Immobilien	24.4 %	29.5 %	21.0 – 38.0 %	
Immobilien CH Anlagestiftungen	21.3 %	25.0 %	20.0 – 30.0 %	KGAST Immo-Index
Immobilien Welt, nicht kotiert (mit Währungsabsicherung)	2.2 %	3.0 %	1.0 – 5.0 %	REAL DB Immobilien Ausland CapW, hedged
Immobilien Welt, nicht kotiert (ohne Währungsabsicherung)	0.9 %	1.5 %	0.0 – 3.0 %	REAL DB Immobilien Ausland CapW
Alternative Anlagen	7.6 %	6.0 %	2.0 – 10.0 %	
Infrastruktur Welt	1.3 %	3.0 %	[0.0 ³]1.0 – 5.0 %	REAL DB Global Infrastructure CapW
Private Equity	4.1 %	3.0 %	1.0 – 5.0 %	MSCI World, unhedged, plus 1.0 %
Senior Secured Loans ⁴	2.2 %	0.0 %	0.0 – 3.0 %	CS Leveraged Loan Index

¹ Aufteilung gem. Anlagereporting des Custodians, ergänzt mit Guthaben bei Arbeitgeber.

² Liquidität inkl. kurzfristig abrufbare Guthaben beim Arbeitgeber

³ Während Aufbauphase untere Bandbreite von 0.0 %, nach Aufbauphase: 1.0 %

⁴ Abbau SSL parallel zu Aufbau Infrastruktur / Finanzierung Erwerb Infrastruktur durch Verkauf SSL



6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die Anlagestrategie der PKSC erlaubt ausschliesslich Anlagen gemäss Art. 53 BVV 2. Beteiligungen an alternativen Anlagen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 50, 53 und 56 BVV 2). Derivate werden bei Bedarf nur für das Hedging (Absicherung) von Wertschriften in Form von Futures in Fremdwährung zugelassen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve (WSR) dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen, grösseren Wertverlusten auf den Vermögensanlagen aufzufangen. Die Zielgrösse der WSR wird aufgrund der gewählten Anlagestrategie und dem angestrebten Sicherheitsniveau festgelegt. Die PKSC hält ein Sicherheitsniveau von 97.2 % auf einen Betrachtungshorizont von einem Jahr; d.h., dass mit einer Wahrscheinlichkeit von 97.2 % der Deckungsgrad innerhalb eines Bemessungsjahres nicht unter 100 % fällt. Basis für die Berechnung der WSR sind die von der PKSC selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen. Die letzte Berechnung der WSR wurde bei der ALM-Studie¹ im November 2022 vorgenommen, die nächste ist für die ALM-Studie im Sommer 2025 eingeplant.

	31.12.2024	31.12.2023
Zielgrösse (in Prozent der Vorsorgeverpflichtungen)	18.0 %	18.0 %
Ist-Bestand	18.0 %	16.0 %
Feste Vorsorgeverpflichtungen durch die PKSC	456'832'838 ²	435'804'606
WSR Zielgrösse (Betrag)	82'229'911	78'444'829
./ WSR Ist-Bestand (Betrag)	<u>-82'229'911</u>	<u>-69'832'016</u>
Fehlende WSR bis zur Zielgrösse	-	8'612'813
	=====	=====
Stand der Mittel für WSR am 1.1.	69'832'016	33'528'153
Auflösung bisherige WSR Ende Jahr für Deckung Aufwandüberschuss		
Bildung WSR aus Ertragsüberschuss	<u>12'397'895</u>	<u>36'303'863</u>
Total Wertschwankungsreserve Ende Jahr	<u>82'229'911</u>	<u>69'832'016</u>
	=====	=====

Nach der Äufnung der WSR auf die Zielgrösse und nach der Bildung aller technischen Rückstellungen und Reserven verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 1'574'818. Dieser Ertragsüberschuss ist als freie Mittel auszuweisen, welche in eine "ungebundene Reserve nach Rechnungsabschluss" eingelegt wurden.

¹ ALM = Asset and Liability Management - die Abstimmung zwischen Aktiven und Passiven. Sie stellt sicher, dass fällige Leistungen im Einklang mit der Struktur der PKSC finanzierbar sind.

² Davon 445'714'916 Vorsorgekapital (ohne Versicherungsverträge bei Swiss Life und Helvetia) und 11'117'922 technische Rückstellungen

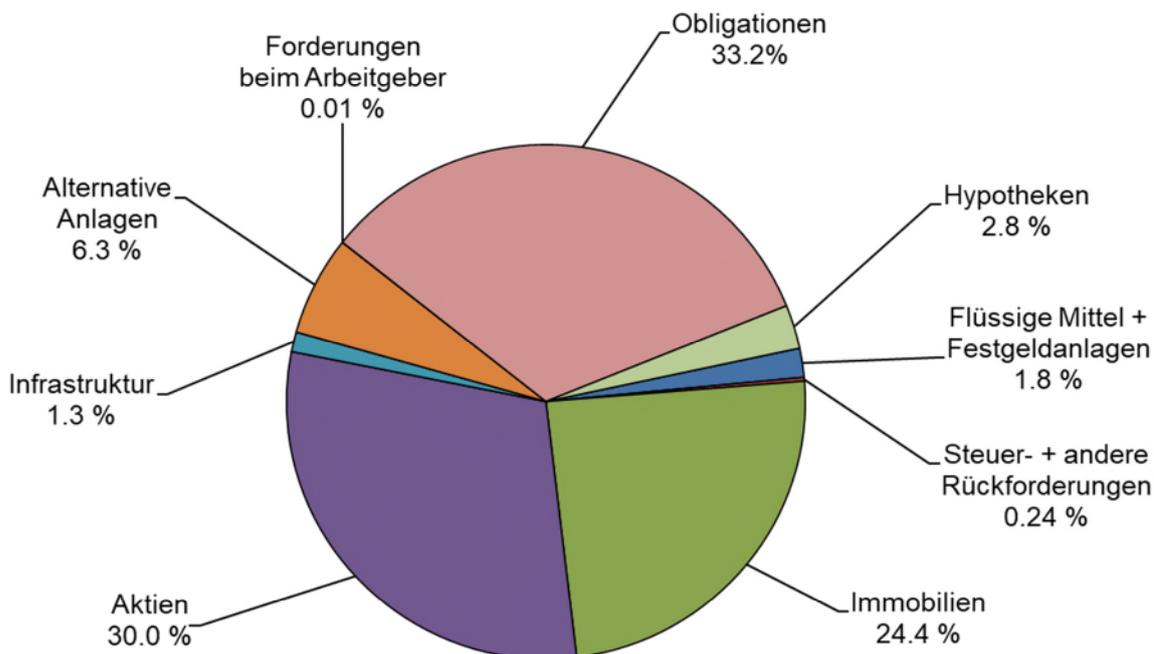


6.4 Darstellung der Vermögensanlage

6.41 Darstellung nach Anlagekategorie

	31.12.2024		31.12.2023	
Flüssige Mittel + Festgeldanlagen	10'017'646	1.83 %	9'606'143	1.88 %
Forderungen beim Arbeitgeber	59'283	0.01 %	101'480	0.02 %
Obligationen Kollektivanlagen	182'176'161	33.25 %	150'302'619	29.52 %
Hypotheken Anlagestiftungen	15'128'514	2.76 %	14'276'795	2.80 %
Infrastruktur Anlagestiftungen	6'877'740	1.26 %	1'919'253	0.38 %
Aktien Kollektivanlagen	164'441'369	30.01 %	155'267'273	30.49 %
Immobilien CH Anlagestiftungen	116'248'826	21.22 %	127'916'092	25.12 %
Immobilien Koll.-anlagen Ausland	17'262'762	3.15 %	17'657'174	3.47 %
Alternative Anlagen	34'373'725	6.27 %	31'079'640	6.10 %
Verrechnungs- + Quellensteuern	<u>1'312'377</u>	0.24 %	<u>1'101'415</u>	0.22 %
Total Vermögensanlagen	<u>547'898'402</u>	100.0 %	<u>509'227'885</u>	100.0 %

Stand 31.12.2024



6.42 Aufteilung der Vermögensanlage auf Mandate und Kollektivanlagen

	31.12.2024		31.12.2023	
Externes Mandat bei UBS ¹	347'905'443	63.50 %	306'671'284	60.22 %
Flüssige Mittel, Forderungen und Kollektivanlagen im Eigenmandat				
Flüssige Mittel + Festgeldanlagen	9'991'945	1.82 %	9'600'247	1.88 %
Forderungen (Verrechnungssteuer)	50'164	0.01 %	5'920	0.00 %
Forderungen beim Arbeitgeber	59'283	0.01 %	101'480	0.02 %
Hypotheken Anlagestiftungen	15'128'514	2.76 %	14'276'795	2.80 %
Infrastruktur Anlagestiftungen	6'877'740	1.26 %	1'919'253	0.38 %
Immobilien Kollektivanlagen	133'511'588	24.37 %	145'573'266	28.59 %
Senior Secured Loans FoF's	11'988'096	2.19 %	10'514'913	2.06 %
Private Equity Fund-of-Funds	<u>22'385'629</u>	4.08 %	<u>20'564'727</u>	4.04 %
Total	<u>199'992'959</u>	36.50 %	<u>202'556'601</u>	39.78 %
Total Vermögensanlagen	<u>547'898'402</u>	100.0 %	<u>509'227'885</u>	100.0 %

6.5 **Währungsabsicherung/laufende (offene) derivative Finanzinstrumente**

Per 31.12.2024 bestehen keine offenen derivative Finanzinstrumente.

6.6 **Offene Kapitalzusagen**6.61 Kapitalzusagen bei Private Equity

Private Equity bei	Währung	Zusage	Abgerufen bis 31.12.2024	noch offen per 31.12.2024
Access Capital Partners	EUR	4'222'572 ²	4'125'000 (97.7 %)	97'572
Landmark/Warburg	USD	3'000'000	2'921'777 ³ (97.4 %)	78'223
LGT Capital CGO VI	USD	15'000'000	13'335'000 ⁴ (88.9 %)	1'665'000
LGT Capital CGO VII	USD	15'000'000	9'825'000 (65.5 %)	5'175'000
LGT Capital CGO VIII ⁵	USD	15'000'000	1'845'000 (12.3 %)	13'155'000

¹ Inkl. CHF 4'543 pendente ausländische Steuerrückforderungen aus ex-Mandat bei Albin Kistler AG

² Ursprüngliche Zeichnung von Euro 5 Mio. bei Access Capital Fund V LP Growth Buy-out Europe. 2018, 2019, 2021 und 2023 reduzierte der Fund das Gesamtvolumen vier Mal um 5%/5%/5%/1.5%

³ Total Zahlungen an Landmark: USD 2'946'776; davon USD 24'999 Withhold Tax und andere Taxes

⁴ Total Zahlungen an LGT CGO VI: USD 13'349'452; davon USD 14'452 Zins wegen spätem Einstieg

⁵ Teil a) 13'950'000 + Teil b) 1'050'000 = 15'000'000 / Teil a) 1'715'850 + Teil b) 129'150 = 1'845'000

6.62 Kapitalzusagen bei Infrastruktur

Infrastruktur bei	Währung	Zusage	Abgerufen bis 31.12.2024	noch offen per 31.12.2024
UBS Infrastruktur Global	CHF	10'000'000	3'981'073 (39.8 %)	6'018'927
UBS Infrastruktur Co-Invest	CHF	5'000'000	2'415'874 (48.3 %)	2'584'126

6.7 **Erläuterung des Netto-Ergebnisses**

	31.12.2024	31.12.2023
Ergebnis flüssige Mittel + Festgeldanlagen	139'556	-18'239
Ergebnis Obligationen Kollektivanlagen	7'282'858	10'362'106
Ergebnis Hypotheken Anlagestiftungen	895'608	644'663
Ergebnis Infrastruktur Anlagestiftungen	681'863	-39'009
Ergebnis Aktien Kollektivanlagen	21'283'856	16'203'880
Ergebnis Immobilien Kollektivanlagen	4'916'491	566'978
Ergebnis alternative Anlagen	5'038'027	2'156'403
Habenzinskommissionen auf Bankguthaben	-1'901	-1'196
(Verzugs-)Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-39'106	-27'833
Sonstiger Zinsaufwand	-	-
<i>Ergebnis vor Vermögensverwaltungskosten</i>	<i>40'197'252</i>	<i>29'847'753</i>
TER-Kosten/inhärente Kosten auf Kollektivanlagen	-1'999'188	-2'074'109
Honorare Vermögensverwaltungsmandate	-254'686	-203'696
Kosten, Gebühren und Abgaben	-370'698	-96'908
Allgemeine Vermögensverwaltungskosten (Ziff. 7.21)	-124'522	-136'631
<i>Vermögensverwaltungskosten</i>	<i><u>-2'749'094</u></i>	<i><u>-2'511'344</u></i>
Total Netto-Ergebnis	37'448'158	27'336'409
	=====	=====

Die PKSC erwirtschaftete aus der Vermögensanlage eine Performance von 7.45 %. Die theoretische Rendite der zugrundeliegenden Benchmark von 7.66 % wird um -0.21 % verfehlt. Mit dieser Performance erreicht die PKSC den Durchschnitt der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen (Vergleich Peer Group UBS BVG Kunden: Je nach Anlagevolumen liegen die Durchschnitte bei 7.37 % bis 8.00 %, der Gesamtdurchschnitt über alle UBS BVG-Kunden beträgt 7.73 %).

Die Benchmark wird ohne Vermögensverwaltungskosten und Gebühren als Bruttorendite berechnet. Die Portfolio-Rendite berücksichtigt dagegen diese Kosten; beim Portfolio wird eine Nettorendite ausgewiesen. Macht die Unterperformance weniger aus als die Kostenquote der Vermögensanlage (siehe Ziffer 6.83), wird auf gleicher Vergleichsbasis, auf Bruttorendite-Ebene, die Benchmark bereits schon übertroffen¹.

¹ Nettorendite 7.45 % + Kostenquote 0.50 % = Bruttorendite von 7.95 % übertrifft Benchmark 7.66 %



6.8 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

6.81 Summe aller kostentransparenten Vermögensanlagen / Kostentransparenzquote

	31.12.2024	31.12.2023
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	547'898'402	509'227'885
davon:		
Intransparente Anlagen nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2	_____ -	_____ -
Transparente Vermögensanlagen	<u>547'898'402</u>	<u>509'227'885</u>
Kostentransparenzquote (Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	100.0 % =====	100.0 % =====

6.82 Verwaltungskosten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2024	31.12.2023
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte VV-Kosten	749'906	437'235
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	<u>1'999'188</u>	<u>2'074'109</u>
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	<u>2'749'094</u>	<u>2'511'344</u>

6.83 Verwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2024	31.12.2023
Transparente Vermögensanlagen	547'898'402	509'227'885
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	2'749'094	2'511'344
Kostenquote in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen	0.50 % =====	0.49 % =====

Anlagekategorien mit über dem Durchschnitt liegenden TER-Kosten:

Private Equity = 4.27 %, Infrastruktur = 1.15 %, SSL = 0.98 % und Immobilien = 0.82 %.

6.9 Anlagen beim Arbeitgeber

Die PKSC hält bis auf ein Kontokorrent für den Geldfluss zwischen ihr und der Stadt Chur keine weiteren Anlagen oder Verpflichtungen bei den Arbeitgebenden. Über dieses Kontokorrent werden die Beitragszahlungen durch die Arbeitgebenden und teilweise der PKSC angeschlossenen Betriebe an die PKSC abgewickelt.

Die Verzinsung des Kontokorrents mit der Stadt entspricht in der Regel derjenigen der Graubündner Kantonalbank für Kontokorrente von öffentlich-rechtlichen Verwaltungen.



Im 2024 gewährte die GKB keinen Habenzins (beziehungsweise der Zinssatz für die Verzinsung eines Habensaldos lag bei 0.00 %). Deshalb gibt es im 2024 keinen Zins auf das Kontokorrent mit der Stadt Chur.

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Details zu Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung

	31.12.2024	31.12.2023
7.11 <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>	129'059	86'225
Beiträge 4. Qu. 2024 von Anschlussverträgen	46'345	20'806
Risikoversicherung und Versicherungsmakler	80'464	62'629
Vorauszahlungen Kurskosten/Ausbildungskosten	2'250	2'790
7.12 <u>Verbindlichkeiten - Freizügigkeitsleistungen und Renten</u>	7'316'651	4'389'158
noch nicht eingebaute Vorsorgegelder ¹	2'147'690	-
noch auszahlende Freizügigkeitsleistungen	3'597'938	2'082'295
Altersleistungen mit Auszahlung im 1.Qu. 2025	1'571'023	1'544'473

7.2 Allgemeine Verwaltungskosten

7.21 Aufteilung der Verwaltungskosten

	31.12.2024	31.12.2023
Geschäftsstelle, Buchhaltung	207'062	201'017
Führung technische Verwaltung	186'105	175'010
Büro- und Infrastruktur-Miete	12'329	17'066
Verwaltungskommission	54'807	57'496
Aufsichtsbehörden	13'085	12'639
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	41'645	29'671
Verbandsbeiträge und andere Abgaben	1'800	1'800
Versicherungsmakler und Brokertätigkeit	2'492	1'000
Beratung und Controlling Vermögensanlage	28'538	39'095
Projekte	-	-
Übrige Verwaltungskosten	13'751	17'029
Kosten für Vermögensverwaltung ²	<u>-124'521</u>	<u>-136'631</u>
Total Verwaltungskosten	437'093	415'192
	=====	=====

¹ Insbesondere aus Gemeindefusion Tschierschen/Praden mit Chur per 1.1.2025 (CHF 1'750'110)

² Setzt sich zusammen aus: 1/3 Geschäftsstelle, 1/3 Büro- und Infrastruktur-Miete, 1/3 Verwaltungskommission, 100 % Beratung + Controlling Vermögensanlage und 1/3 übrige Verwaltungskosten.



- Die Verwaltungskosten liegen über jenen des Vorjahrs. Hauptgründe dafür sind gestiegene Kosten bei der technischen Verwaltung sowie höhere Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge.
- Bei der technischen Verwaltung fallen Zusatzkosten aus Mehrarbeit für die Umsetzung der Senkung des Umwandlungssatzes und der Gutschrift der Ausgleichseinlage per anfangs 2024 an. Zudem stieg die Anzahl der Versicherten.
- Die höheren Kosten für den Experten für berufliche Vorsorge ergeben sich wegen des versicherungstechnischen Gutachtens über die PKSC von rund CHF 20'000.

7.22 Verwaltungskosten pro Destinatär¹

	31.12.2024	31.12.2023
Pro Destinatär (aktiv Versicherte und Rentenbeziehende) ²	220	213

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Auflagen:	Status:
Verfügung 21.8.2024 zur Jahresrechnung 2023:	Keine Auflagen
Anmerkungen:	Status:
Verfügung BVG-Aufsicht vom 20.9.2023 mit provisorischer Gültigkeit bis auf weiteres:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufsichtsbehörde stellt fest, dass die PKSC <u>nicht</u> vom Geltungsbereich der Weisung OAK BV 01/2021 – Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb – erfasst wird.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

¹ Auf einen Quervergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen und Statistiken wird bewusst verzichtet, da einerseits unterschiedliche Berechnungsgrundlagen vorliegen und andererseits bei manchen Vorsorgeeinrichtungen die Arbeitgebenden teilweise Verwaltungskostenanteile übernehmen. Somit ist kein neutraler Vergleich möglich.

² Bei 1'986 Destinatären: 1'352 Aktive und 634 Rentenbeziehende (2023: 1'323 + 629 = 1'952 Destinatäre)



Bestätigung Berechnung Altersguthaben nach Art. 15 und 17 FZG



Pensionskasse, Rathaus, Postfach 810, 7001 Chur

Persönlich/Vertraulich
Pensionskasse Stadt Chur
Rathaus
Herr Leonhard Nold
Postfach 810
7001 Chur

Chur, 24. Januar 2025

Bestätigung Einhaltung Art. 15 und 17 FZG

Sehr geehrter Herr Nold

Gerne bestätigen wir im Zusammenhang mit der Revision der PKSC (Pensionskasse Stadt Chur) zuhanden der Kontrollstelle nachfolgend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund der vertraglichen Regelung zwischen uns (Diventa AG) und der Pensionskasse Stadt Chur (PKSC) sind wir für die komplette technische Verwaltung verantwortlich. Dazu gehört insbesondere das Führen der diversen Versichertenkonten im Rahmen der reglementarischen als auch der gesetzlichen Bestimmungen gemäss BVG.

Bei den als Freizügigkeitsleistungen (FZL) per 31.12.2024 ausgewiesenen Sparkapitalien sind die Artikel 15 als auch 17 FZG vollumfänglich eingehalten. Das heisst, die ausgewiesenen reglementarischen Freizügigkeitsleistungen sind in jedem Falle höher als die nach Artikel 15 respektive 17 FZG berechneten Werte.

Bei Fragen stehen wir Ihnen oder der Revisionsstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Pensionskasse Stadt Chur
Die Geschäftsstelle



Marco Bühler
Mitglieder der Geschäftsleitung



Caroline Heini
Verwaltung





Capol Siegenthaler & Partner AG

Bericht der Revisionsstelle
an die Verwaltungskommission der
Pensionskasse Stadt Chur, Chur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Stadt Chur (Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Capol Siegenthaler & Partner AG

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen², in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



Capol Siegenthaler & Partner AG

Wir kommunizieren mit der Verwaltungskommission unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögenslage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 28. Mai 2025

Capol, Siegenthaler & Partner AG

Martin Bettinaglio

Revisionsexperte
Leitender Revisor

Neeresh Rajasingham

Revisionsexperte